

3 Bl.

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

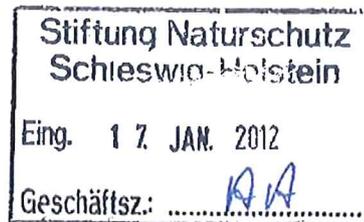
Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Geschäftszeichen
6.21-781-014-001
OH-Ökokonto ÖK 03-3

Auskunft erteilt
Joachim v. Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
11.01.2012

Anerkennung eines Ökokontos - Oldenburger Graben- Plügger Wiesen - , Gemarkung Gaarz, Flur 6, Flurstücke : 116/5, 116/8, 117/2, 123, 131/1, 160/4 tlw., 374/111, 385/109, 386/122, 388/127

Ihr Ökokonto Nr. 03-3

Antrag vom 29.07.2010, Entwicklungskonzept „Oldenburger Graben - Plügger Wiesen“ vom Juli 2010

Bescheid über die Anerkennung eines Ökokontos

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden die in o.g. Antrag genannten Maßnahmen mit den nachfolgenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Nr. 03-3 Oldenburger Graben – Plügger Wiesen“ anerkannt.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für BürgerInnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszelten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 12 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG¹) in Verbindung mit der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO²). Die beigelegten Unterlagen sind Bestandteil dieser Anerkennung.

Festsetzungen:

Der Anrechnungsfaktor für die Ausgangsbiotope liegt zwischen 0,0 und 1,0.

Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für die 309.815 qm großen Flurstücke, Gemarkung Gaarz, Flur 6, Flurstücke : 116/5, 116/8, 117/2, 123, 131/1, 160/4 tlw., 374/111, 385/109, 386/122, 388/127 wird hiermit auf 221.956 Ökopunkte festgesetzt.

1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Artenschutzmaßnahmen in Höhe von 50 % vom Basiswert werden nach Umsetzung der Maßnahmen erteilt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Entwicklungskonzept der Ausgleichsagentur von Juli 2010

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

- 1. Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes vom Juli 2010 sind zu beachten.**
2. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.

¹ Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301)

² Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2008, S.276).

3. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2013.
4. Abweichungen vom Entwicklungskonzept, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

Begründung:

Sie beantragen gem. § 12 Abs. 6 des Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 12 Abs.6 LNatSchG kann, wer ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung Maßnahmen durchführt, von denen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Schutzgüter des §10 Abs.1 LNatSchG ausgehen, vor ihrer Durchführung von der zuständigen Behörde eine Anrechnung als Ersatzmaßnahme bei künftigen Eingriffen verlangen (Ökokonto).

Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt. Der gestellte Antrag mit dem beigefügten Landschaftsplanerischen Konzept entspricht den Anforderungen vorstehend genannter Verordnung. Der Zuschlag „Lage“ von 10% kann erteilt werden, da das Gebiet im Biotopverbund liegt.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Hinweise:

Eine Verzinsung von für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen, frühestens ab dem Tag des Inkrafttretens der Ökokontoverordnung berechnet.

Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (117 LVwG).

Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein geführt. Die Gemeinde und der Grundeigentümer des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten/Basiswert.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften sind nicht berührt.

Gebührenfestsetzung:

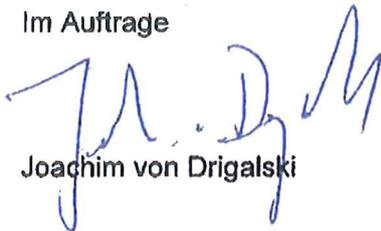
Dieser Bescheid ergeht gebührenbefreit

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Joachim von Drigalski

Durchschrift gelangt:

Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Göhl
über Amt Oldenburg - Land
Hinter den Höfen 2

23758 Oldenburg in Holstein

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

jez
Joachim von Drigalski